

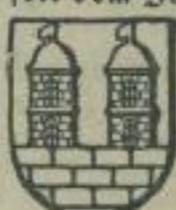
# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
rentamt zu Tharandt.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 28814

Nr. 112

Mittwoch den 19. Mai 1920

79. Jahrg.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 15. Mai 1920.

861 V.L.A.III

Wirtschaftsministerium.

Landeslebensmittelamt.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Händen von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903) werden für die Zeit vom 17. Mai bis 20. Juni 1920 einschließlich folgende Sätze als **Gesamt-Häutezuschlag für den Jentner Lebendgewicht** festgelegt:

für Kinder, ausgenommen Kälber	56.— Mt.
" Kälber	130.—
" Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	118.— "
" Schafe mit Wolle	105.— "
" Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	98.— "

Berlin, den 11. Mai 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsbteilung.  
Der Vorstehende: von Ostertag.

## Prämien für Aufdeckung heimlicher Schlachtungen.

Der Vorstand des Sächsischen Viehhändlersverbandes gewährt in Abänderung seiner Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung vom 3. Oktober 1917 allen denjenigen Personen Geldbelohnungen, durch deren Bemühungen heimliche Schlachtungen so aufgedeckt werden, daß die Beschuldigten bestraft werden können. Ein klagbarer Anspruch auf Gewährung solcher Belohnungen besteht nicht.

Dresden, am 14. Mai 1920.

757 a.V.L.A.III  
Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

Nachdem die zur Erfüllung des Friedensvertrages vom Freistaat Sachsen angeforderten Schafe abgeliefert worden sind, wird das mit Verordnung vom 2. März dieses Jahres (vgl. Sächsische Staatszeitung Nr. 61) erlassene Scheerverbot für Schafe wieder aufgehoben.

Ebenso wird gemäß § 5 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen vom 14. Januar 1920 (GBl. S. 12 und Nr. 13 der Sächsischen Staatszeitung) die Be- schlagnahme der Schafe aufgehoben.

Dresden, am 15. Mai 1920.

556a V.L. I  
Wirtschaftsministerium.

Donnerstag den 20. Mai 1920 nachmittags 6 Uhr  
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 18. Mai 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Da die Ausgabe der Milchgutscheine auf eine neue Grundlage gestellt werden soll, werden die bereits für Monat Mai ausgegebenen

## Milchgutscheine

hiermit für ungültig erklärt. Sie sind bis Freitag den 21. Mai d. J. im Verwaltungsgebäude, Zimmer 2, zurückzugeben. Die Ausgabe der neuen erfolgt Sonnabend den 22. d. J. nur noch gegen Beilegung einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den wöchentlichen Arbeitsdienst des Antragstellers. Die in diesem Monat weiterhin zu verwendenden Milchgutscheine sind nur gültig, wenn sie den Abdruck des Ratsiegels tragen.

Wilsdruff, am 18. Mai 1920.

Der Stadtrat.

## Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitver-  
weigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

### kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die Volksbauerkonferenz hat die Entscheidung über die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark getroffen. Das Ergebnis wird demnächst bekannt werden.

\* Die französisch-belgischen Besetzungstruppen aus dem Münzau sind nunmehr zurückgezogen worden.

\* Der Rat des Verbandes der Arbeiter Deutschlands beschloß im Streit mit den Krankenkassen den Eintritt des vertraglosen Zustandes am 26. Mai. Er ist aber nochmals zu Einigungsberechnungen bereit.

\* Das Schweizer Volk hat mit rund 418000 Stimmen gegen 320000 den Beitritt der Schweiz zum Bündnisvollzug.

\* Die englische Arbeiterschaft hat die Befreiung mit der Sowjetregierung in Petersburg angemessen.

\* Wiliens Gesundheitsaufstand soll sich wieder verschärft haben. Hohe Staatsbeamte beginnen zu fürchten, daß ein völkerlicher Zusammenbruch unmittelbar bevorsteht.

## Auszug der Franzosen.

Immerhin, eine Tat. Marshall Foch zieht den Deutschen ein und lädt seine Truppen aus Frankfurt und Darmstadt, aus Hanau und Offenbach wieder abmarschieren. Ob gern oder ungern, er muß zugeben, daß in der neutralen Zone nicht mehr, sondern weniger deutsche Soldaten stehen, als die Entente im Hochsommer zugelassen hat, und so bleibt den Franzosen, nach der gründlichen Aussprache mit ihren Verbündeten an den schönen Schlachten der Riviera, nichts anderes übrig, als ihrer Wege zu gehen. Ihre schwarzen und gelben und weißen Truppenverbände werden zurückgenommen; das Feld wird wieder frei für neue Versuche, endlich einen legenden tragfähigen Grund zur Abdankung eines wahren Friedensstaates zu legen.

Man braucht gar kein Hehl daraus zu machen, daß hier in Deutschland den Franzosen die feste Absicht unterstehen wird, in Frankfurt zu bleiben. Zum mindesten so lange zu bleiben, bis andere Ereignisse, sei es in Berlin,

sei es in Rheinland-Westfalen, weitere Entschlüsse ermöglichen und nach außen hin rechtfertigen würden. Es besteht auch Grund zu der Annahme, daß gewisse militärische Kreise ihren Einfluß in diesem Sinne geltend machen. Aber die Politiker haben diesmal doch die Oberhand gewonnen. Einmal dank dem freundlichen Zureden von Mitti und Lloyd George, die ihnen begreiflich machen, daß ihre Biele sich auch auf nicht-militärischen Wegen würden erreichen lassen, was förmlich in der großen Welt einen besseren Eindruck hinterlassen würde. Dann aber möchten sie sich auch aus eigener Beobachtung davon überzeugt haben, daß die vertragswidrige Besetzung des Maingaues die Stimmung in Deutschland auf das äußerste gegen Frankreich eingetragen habe. Von einer Besserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern, von einer irgendwie gewilligen Mitarbeit unseres Volkes an dem Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Provinzen konnte solange gar keine Rede sein, wie Herr Millerand uns durch ungewollte kriegerische Maßnahmen verhindern wollte, selbst das geringe Maß von